

Name:	
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail:	

Stadt Wegberg
- Finanzwirtschaft –
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Vergnügungssteuererklärung

einzureichen gem. der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Wegberg vom 17.12.2008,
in der jeweils geltenden Fassung

für das Kalendervierteljahr des Jahres 20 ____

Januar-März
 April-Juni
 Juli-September
 Oktober-Dezember

Abgabefrist:

Diese Vergnügungssteuererklärung ist bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres bei der Stadt Wegberg, Fachbereich Finanzwirtschaft, einzureichen (15.01., 15.04., 15.07., 15.10.). Die Stadt Wegberg setzt die Vergnügungssteuer in einem separaten Steuerbescheid fest. Diese errechnete Steuer ist innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides auf das Konto der Stadtkasse bei der Kreissparkasse Heinsberg DE61 3125 1220 0004 0048 00 zu entrichten bzw. sofern ein SEPA – Lastschriftmandat vorliegt, wird der Betrag zum Fälligkeitstermin abgebucht. Bei Korrekturen, die durch das Steueramt vorgenommen werden, wird die Differenz erstattet bzw. nachgefordert.

Erklärungen ohne rechtsverbindliche Unterschrift haben keine Gültigkeit und gelten als nicht abgegeben.

Die Apparate und **monatlichen Einspielergebnisse** sind auf der Anlage zur Vergnügungssteuererklärung je Aufstellort vorzunehmen und anhand der Zählwerkausdrucke zu belegen.

Die Steuer für Apparate **mit** Gewinnmöglichkeit und manipulationssicherem Zählwerk bemisst sich nach dem **Einspielergebnis** eines jeden Monats des einzelnen Apparates.

Die Steuer für Apparate **ohne** Gewinnmöglichkeit errechnet sich nach deren **Anzahl** und der **Dauer** der Aufstellung.

Zusammenfassung der beigefügten Anlage zur Vergnügungssteuererklärung		
Anzahl der aufgestellten Apparate	Einspielergebnis in € (elektr. gezahlte Bruttokasse*)	errechnete Steuer (21 % des Einspielergebnisses)

* Die elektronisch gezahlte Bruttokasse errechnet sich aus der elektronisch gezahlten Kasse zzgl. Röhrenentnahme (sog. Fehlbetrag), abzgl. Röhrenauffüllung, Falschgeld, Prüftestgeld und Fehlgeld (§ 7 Abs. 1 Vergnügungssteuersatzung.)

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Erklärung gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift (ggfls. Stempel)

Einverständniserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich insbesondere um Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angaben. Diese Daten werden auf dem Server der zuständigen Stelle gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Darüber hinaus ist für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers erforderlich. Eine automatische Löschung erfolgt nach 180 Tagen, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden. In Fällen mit einer gebührenpflichtigen Verarbeitung kann es vorkommen, dass zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider übermittelt werden.

Rechte der betroffenen Person: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten, als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.

